

**Gleichstellungsplan
für die
Gemeinde Rosendahl
- Fortschreibung -**

Gesetzliche Grundlagen

- **Grundgesetz (GG),**
Art. 3 Abs. 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- **Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG),**
welches im Jahr 1999 erlassen wurde und durch das neue LGG am 15.12.2016 abgelöst wurde.

Datenerhebung

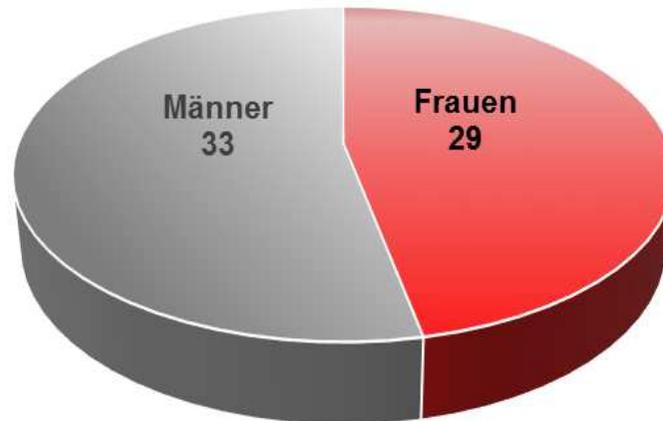
Grundlage für die Erstellung der Daten ist die Auswertung der Personaldaten zum Stichtag:

31.12.2018

- ▶ Personen – nicht Stellen lt. Stellenplan,
 - auch die Personen in Elternzeit,
 - ohne Wahlbeamte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte des Bundesfreiwilligendienstes.

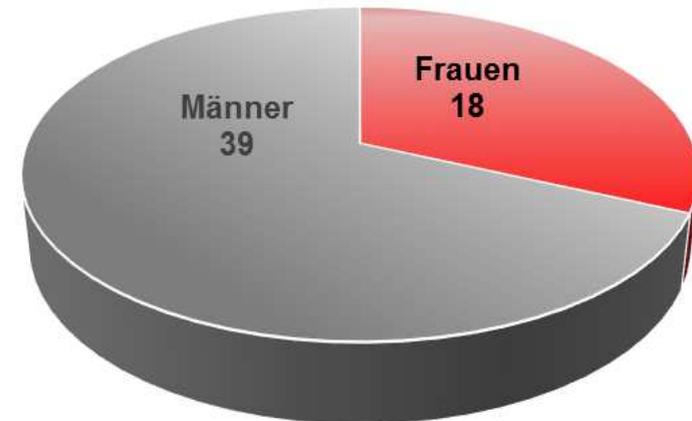
Gesamtzahl der Beschäftigten

31.12.2018



62 Beschäftigte

30.06.2000

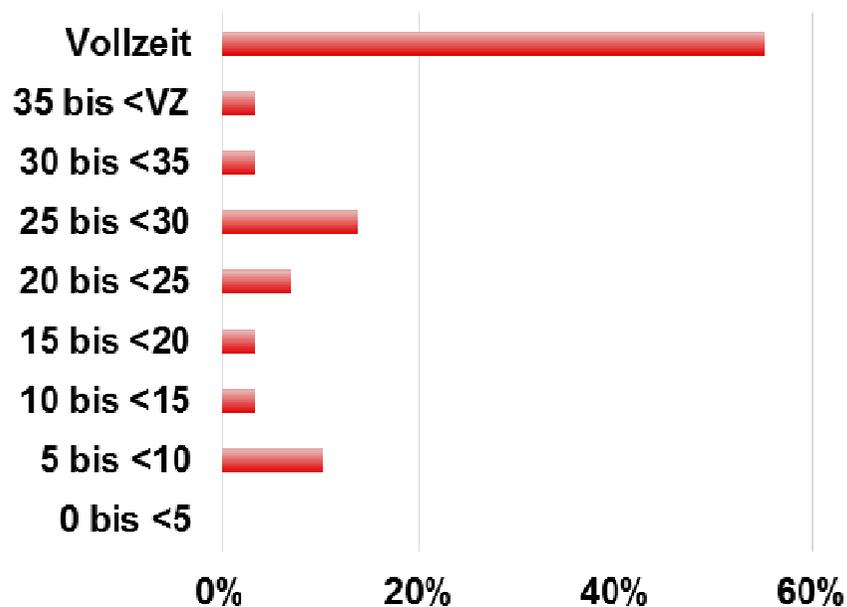


57 Beschäftigte

Beschäftigtenstruktur und Analyse

I. Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung

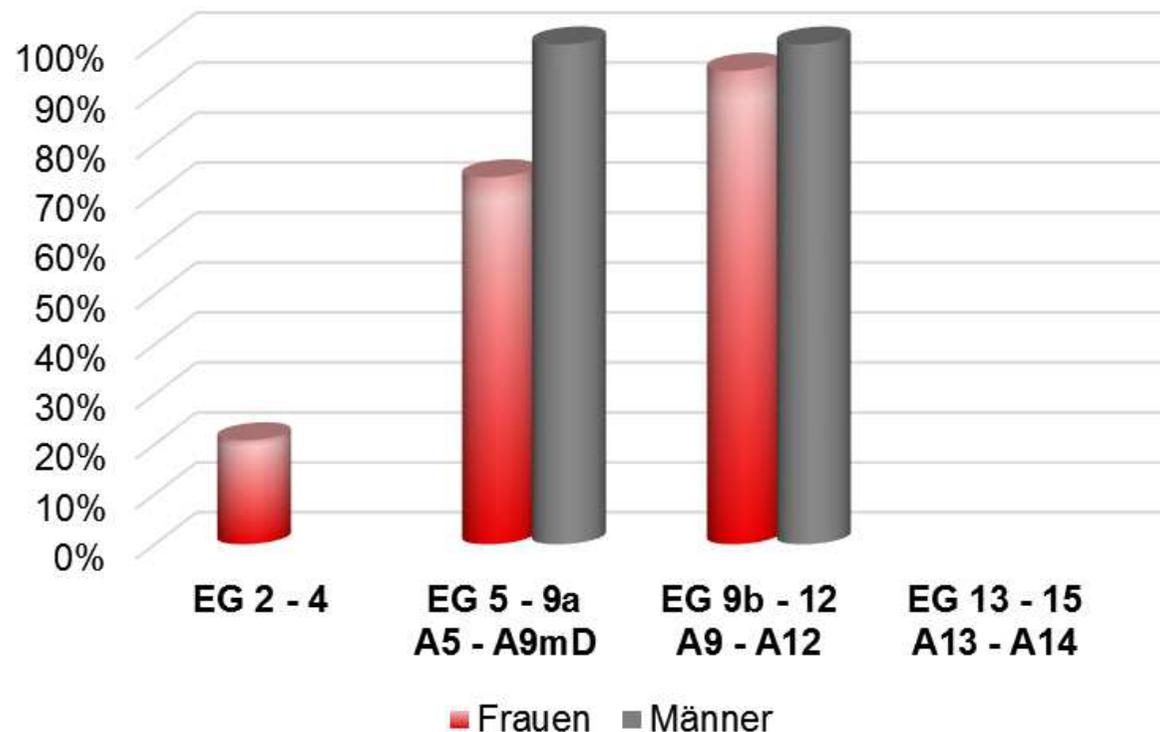
Stundenumfang Frauen



- ▶ Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männern liegt bei 0 %. Teilzeitbeschäftigung ist immer noch weiblich.

Beschäftigtenstruktur und Analyse

II. Verteilung nach Entgelt- und Besoldungsgruppen in Relation zum Stundenumfang



- ▶ Unterrepräsentanz der Frauen in allen Laufbahngruppen.

Beschäftigtenstruktur und Analyse

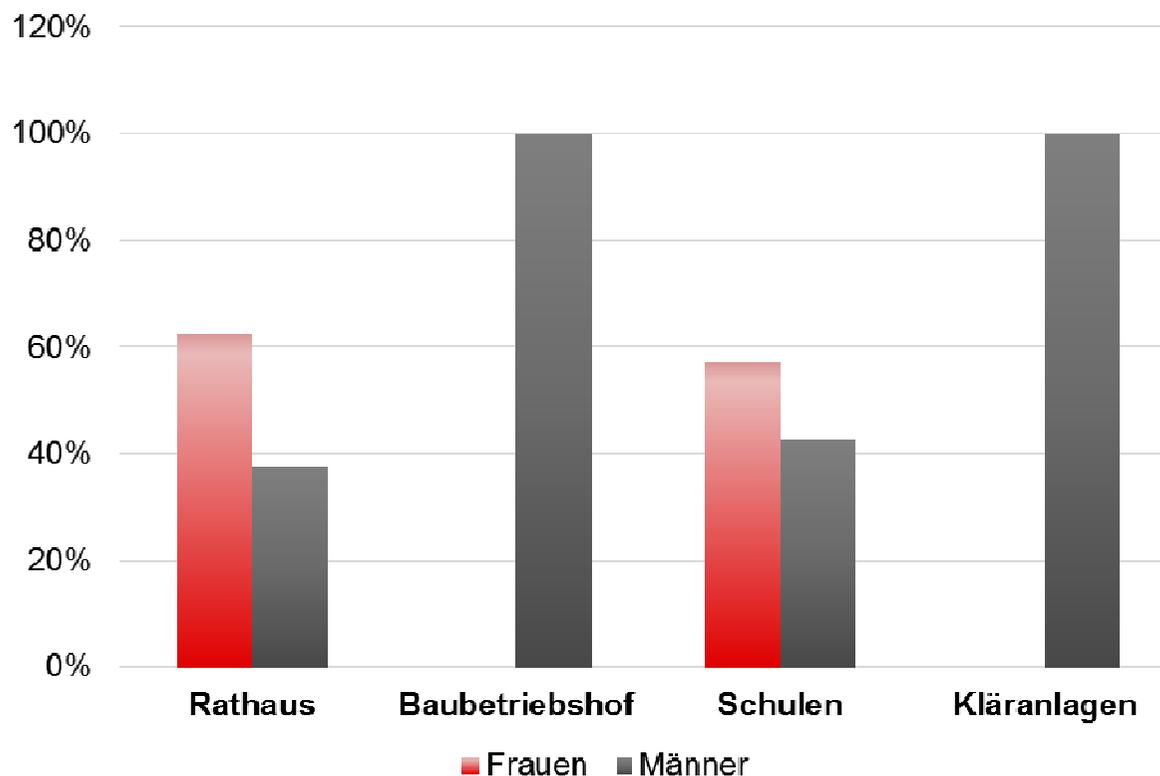
III. Verteilung nach Funktionsstellen

Funktion	Frauen	Männer
<i>Stabsstelle</i>	0	1
<i>Fachbereichsleitung</i>	2	1
<i>Stellv. Fachbereichsleitung</i>	1	2
Gesamt	3	4

- ▶ Der Frauenanteil ist in Führungspositionen bei der Gemeinde Rosendahl mit 43 % knapp unterrepräsentiert.

Beschäftigtenstruktur und Analyse

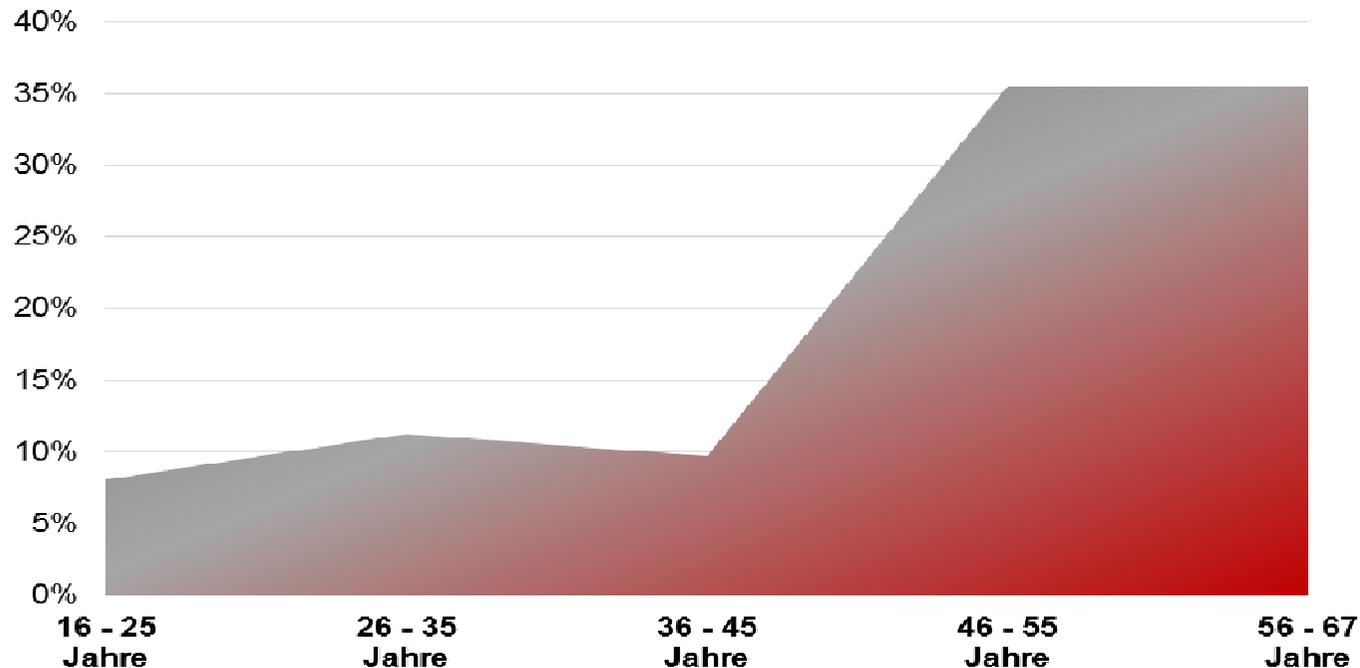
IV. Verteilung auf Tätigkeitsbereiche



- ▶ Im Bereich Rathaus dominiert der Frauenanteil mit 63 % gegenüber den handwerklich-technischen Bereichen mit 0 %.

Beschäftigtenstruktur und Analyse

V. Altersstruktur



- ▶ In den nächsten fünf Jahren scheiden 21 % von insgesamt 62 Beschäftigten altersbedingt aus dem aktiven Dienst.

Zielvorgaben 2019 bis 2023

- ▶ Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Fach- und Tätigkeitsbereichen der Gemeinde Rosendahl.
- ▶ Regelmäßige Überprüfung der Personalstruktur.
- ▶ Bedarfsorientiertes Angebot von handwerklich-technischen Ausbildungsstellen.
- ▶ Teilzeitstellen mit qualifizierten Aufgaben anreichern.
- ▶ Vorbereitung von Mitarbeiterinnen auf die Übernahme von Führungsverantwortung.
- ▶ Unterstützung von Mitarbeiterinnen zur Teilnahme am Verwaltungslehrgang II/Studium bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Controlling

- ▶ Überprüfung der Zielsetzung des Gleichstellungsplanes spätestens nach zwei Jahren.
- ▶ Wird erkennbar, dass dessen Ziele nicht erreicht werden, sind Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen (§ 5 Abs. 7 LGG).
- ▶ Alle Maßnahmen zur Zielerreichung stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Ressourcen im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung gestellt werden können.